



04.06.2020

## Anhang Schulbrief

### Modifizierte Hygienebestimmungen

Den Erlass dazu finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums. Im Schulgebäude sind Vorkehrungen getroffen worden, so gibt es Einbahnregelungen an den Treppen, Hinweisschilder im gesamten Gebäude und an den Toiletten und das Mobiliar in den Unterrichtsräumen wurde vom Hausmeister entsprechend angeordnet. Der Mindestabstand von 1,5 m soll eingehalten werden.

Eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung) besteht nicht. Die Maske darf freiwillig getragen werden. Es lässt sich in unserem Schulgebäude und beim Aufeinandertreffen von ca. 350 Personen nicht alles zu 100% regeln. Die Schüler/innen am Gymnasium sind in einem Alter, in dem man davon ausgehen kann, dass sie verantwortlich mit ihrer eigenen und der Gesundheit anderer umgehen. Gleichwohl ist es aus Gründen der Vorsicht geboten, selbstverantwortlich zu entscheiden und ggf. bei anderen deren Rücksichtnahme einzufordern. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zu Sanktionen, ggf. auch zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Neben den oben skizzierten Hygienebestimmungen hier noch einige konkrete Hinweise für die Aufnahme des Präsenzunterrichts. Grundlage sind die Hygienehinweise für Schulen des Kultusministeriums vom 22.04.2020 und vom 19.05.2020:

- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Geschwister, Eltern) leben, die einer Risikogruppe angehören.
- Bei Krankheitszeichen sollen die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen.
- Auf dem Schulweg im öffentlichen Personen- und Nahverkehr müssen die Schülerinnen und Schüler laut landesweiter Verordnung einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Um die Abstandsregeln auch auf dem Schulweg einhalten zu können, ist es sinnvoll, diesen individuell möglichst zu Fuß, mit dem Rad oder einem Kraftfahrzeug zurückzulegen.
- Das Schulhaus kann durch den Haupteingang und den Eingang am Parkhaus betreten werden, verlassen wird das Haus durch den Ausgang an der Aula.
- Als Aufgang ist die Treppe im Foyer vorgesehen, die Haupttreppe zwischen Neubau und Altbau kann mit einer Einbahnstraßenregelung in beide Richtungen benutzt werden, die Treppe an der Aula-Seite dient als Abgang.
- Die oben genannten Hygienebestimmungen regeln Laufwege u. a. durch Einbahnstraßen im gesamten Schulgebäude. Diese sind jeweils durch Absperrungen, Hütchen und Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- Im Unterricht und auch in den Pausen dürfen die Tische nur von jeweils einer Person benutzt werden, überzählige Möbel wurden entfernt bzw. abgesperrt.
- Auch in den Pausen und Hohlstunden sind die Hygiene- und Abstandsregelungen zu befolgen. Die Aufsicht und Begleitung durch die Lehrkräfte wurde neu geregelt. Hierzu liegt ein gesondertes Schreiben vor.
- Neben dem Abstandsgebot von mindestens 1,5 m ist vor allem auf eine gründliche Handhygiene zu achten. Dazu gehören das gründliche Händewaschen und ggf. eine gründliche Händedesinfektion. Alle erreichbaren Waschbecken sind mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. In den Unterrichtsräumen ohne Handwaschbecken findet sich Desinfektionsmittel.

- Selbstverständlich ist die Beachtung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge mit dem entsprechenden Abstand zu anderen Personen – möglichst sollte man sich dabei wendrehen.
- Zu dem oben angesprochenen Mindestabstand gehört auch die Vermeidung von Berührungen bei Begrüßungen.
- Wichtig ist regelmäßiges intensives Lüften in den Unterrichtsräumen.
- Ungenutzte Räume werden abgeschlossen.
- Die Benutzung der Toiletten ist auf jeweils zwei Personen pro Raum begrenzt. Hier ist es sinnvoll, auch die Unterrichtszeiten für Toilettenbesuche zu verwenden. An den Außentüren der Toiletten hängen auf der Gangseite jeweils zwei Schilder, mit denen die Benutzung kenntlich gemacht werden kann (frei oder besetzt).
- Für den Bereich Sekretariat, Schulleitung und Lehrerzimmer gelten für Schülerinnen und Schüler gesonderte Bestimmungen, die vor Ort ausgehängt sind.

Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln in diesen Zeiten in unser aller Interesse sehr ernst nehmen.

gez. Reinhard Lieb, Schulleiter